Deutscher Bundestag
1. Wahlperiode
1949

Drucksache **Nr. 2521**

Abschrift

DER PRÄSIDENT DES BUNDESRATES

Bonn, den 26. Juli 1951

An den
Vorsitzenden des Vermittlungsausschusses
des Deutschen Bundestages und des Bundesrates
Herrn Bundestagsabgeordneten K i e s i n g e r

Ich beehre mich mitzuteilen, daß der Bundesrat in seiner 65. Sitzung am 26. Juli 1951 beschlossen hat, hinsichtlich des vom Deutschen Bundestage am 10. Juli 1951 verabschiedeten

Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Kreditanstalt für Wiederaufbau

- Nrn. 2233, 2382 der Drucksachen -

zu verlangen, daß der Vermittlungsausschuß gemäß Artikel 77 Absatz 2 des Grundgesetzes mit dem Ziele einberufen wird,

a) im Artikel I Ziffer 5 (§ 7 Absatz 1 Nr. 3) ein fünftes Mitglied des Bundesrates vorzusehen, um die paritätische Besetzung zu erreichen;

b) im Artikel I Ziffer 7 b) (§ 11 Absatz 3) am Ende des ersten Satzes die Worte anzufügen „mit Zustimmung des Bundesrates";

c) im Artikel I Ziffer 8 (§ 12 Absatz 1) und im Artikel IV die Aufführung des Bundesministers für Wirtschaft zu streichen und die Fassung der Regierungsvorlage wieder herzustellen;

d) im Artikel I Ziffer 5 (§ 7) einen Absatz 6 mit folgendem Wortlaut zuzufügen:

„Der Verwaltungsrat ist befugt, außer in den Fällen des § 7 Absatz 5 und §§ 8, 9 und 10 des Gesetzes seine Beschlußbefugnis auf Ausschüsse zu übertragen."

In Vertretung
gez. **Arnold**

Bonn, den 26. Juli 1951

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Vorstehende Abschrift wird mit Bezug auf das dortige Schreiben vom 10. Juli 1951 mit der Bitte um Kenntnisnahme übersandt.

In Vertretung
Arnold

Druck: Peter Meier, Buisdorf-Siegburg
Allein-Vertrieb: Dr. Hans Heger, Andernach, Breite Str. 30
und Wiesbaden, Nietzschestr. 1